

23. Markt für Kunst Handwerk und Design in Hannover am 15. und 16. Juni 2019

AKH - Arbeitsgruppe Kunst-Handwerk-Design Hannover e.V.

Adresse: **Kunst-Handwerk-Design**
Postfach 810161
30501 Hannover

Organisation: Sibylle Berkefeld: 015787198762
Sabine Stasch: 015168148006
akh-marktkirche@web.de
www.kunsthandwerkunddesign-hannover.de

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Die AKH-Arbeitsgruppe Kunst-Handwerk-Design Hannover e.V. veranstaltet in Kooperation mit dem Kulturbüro der Landeshauptstadt Hannover am 15. und 16. Juni 2019 den 23. Markt für Kunst Handwerk und Design auf dem Marktplatz an der Marktkirche in Hannovers Altstadt. Der Markt ist Forum für Kunsthandwerker*innen und Designer*innen aller Bereiche.

2. Teilnehmer*innen / Bewerbung

Die Teilnahmemöglichkeit wird öffentlich ausgeschrieben. Der Markt ist offen für alle professionell arbeitenden Kunsthandwerker*innen und Designer*innen. Zugelassen sind selbstentworfene und gefertigte Unikate und Kleinserien.

Interessenten und Interessentinnen können bis zum 31. Januar 2019 ihre Bewerbung vorlegen. Grundlage für die Bewerbung sind das Bewerbungsformular, ein kurzer beruflicher Werdegang sowie drei aktuelle Fotos oder Prints eigener Arbeiten, nicht älter als drei Jahre, in DIN A4-Größe oder Passepartout. Zusätzlich kann ein Foto des Standaufbaus eingereicht werden. Dias, Speichermedien, Mappen, Alben und Ähnliches werden nicht berücksichtigt. Überzählige Fotos werden ohne Rücksprache mit dem Bewerber oder der Bewerberin vor der Jurierung aussortiert. Die Bewerbungsunterlagen werden nach Jurybescheid zurückgeschickt, wenn der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beiliegt, andernfalls werden sie nach dem 28. Februar 2019 vernichtet. Teilnehmer*innen erhalten ihre Unterlagen nach der Veranstaltung zurück.

3. Jury

Eine Fachjury wird die Bewerbungen auswerten und 60 bis 65 Teilnehmer*innen sowie Ersatzteilnehmer*innen auswählen.

4. Standgebühren

Die Gebühren betragen 180 € je Stand; wird ein Stromanschluss benötigt, sind hierfür zusätzlich 30 € inkl. MWSt zu entrichten. Die Gebühren sind vorab zu überweisen; Rechnungen und Überweisungsdaten werden nach der Jurierung und Zusage übersandt. Die Rechnungsüberweisung gilt von Aussteller*innenseite als schriftliche Zusage. Belegen mehrere Aussteller einen Stand, werden die Gebühren pro Person, die Stromkosten pro Stand erhoben.

5. Standverteilung

Es werden 60 bis 65 Standplätze an die von der Jury bestimmten Kunsthandwerker*innen und Designer*innen vergeben. Ausgewählte Ersatzteilnehmer*innen rücken ggf. nach. Die Entscheidung, ob und welche Ersatzteilnehmer*innen nachrücken, liegt im Ermessen der AKH. Die Standplätze werden von der AKH vergeben. Ein entsprechender Lageplan geht den Teilnehmer*innen etwa eine Woche vor der Veranstaltung zu; Änderungen behält sich die AKH jedoch vor. Ein Platzausch ist grundsätzlich nicht

möglich. Besondere Standort- und Nachbarschaftswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht garantiert werden.

6. Ablauf/ Aufbau/ Abbau

Der Markt für Kunst Handwerk und Design findet unter freiem Himmel in der Altstadt Hannovers statt. Stände müssen selbst mitgebracht und aufgebaut werden, können aber auch gemietet werden.

Die Standlänge beträgt max. 5 m, die Standtiefe 3 m incl. Dachüberstand. Partyzelte in Baumarktoptik (3x3-m-Pavillons) sind nicht zugelassen. Größere Standflächen stehen in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Der Aufbau kann Freitag (14.06.2019) von 18.00 bis 21.00 Uhr und Sonnabend (15.06.2019) ab 7.00 Uhr erfolgen. Der Stand muss bis Sonnabend, 11 Uhr, fertig aufgebaut und belegt sein. Um 10.30 Uhr müssen alle Fahrzeuge, auch Anhänger und dergl., vom Parkplatz entfernt worden sein.

Der Markt ist Sonnabend und Sonntag von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Abbau darf nicht früher, muss aber noch am Sonntagabend erfolgen. Der Standplatz ist besenrein zu hinterlassen. Müllbehälter stehen zur Verfügung.

7. Mietstand

Stände (weiß, alle Dächer neu, größtenteils neue Seiten- und Rückwände, ohne Fenster) rundum zu schließen, ohne Fußboden, mit Steinen beschwert) können in zwei unterschiedlichen Größen angemietet werden: **Pagode**, 3x3 m: 185 € oder **Partyzelt**, 4x2,5 m: 185 €

Montage-, Demontage- und Transportkosten sind im Preis enthalten. Die Anzahl ist begrenzt, die Anmietung erfolgt in der Reihenfolge der Buchung.

8. Umweltzone

Der Marktplatz liegt innerhalb der Umweltzone und darf nur von Fahrzeugen mit grüner Plakette befahren werden. Ausnahmen können auf Antrag bewilligt werden unter: www.hannover.de, Suchbegriff UMWELTZONE eingeben, Antrag auf Befahren der Umweltzone herunterladen. Die Kosten (12 €) trägt der Antragsteller.

9. Bewachung

Der Markt wird von Freitag auf Sonnabend von 21.00 bis 7.00 Uhr und von Sonnabend auf Sonntag von 18.00 bis 9.00 Uhr bewacht.

10. Werbung

Die AKH übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit in Hannover und Umgebung (Presse, Plakat, Prospekt, Plakatierung an Litfasssäulen etc.). Hierzu und zu weiteren Werbezwecken können eingereichte Bewerbungsfotos uneingeschränkt genutzt werden. Eine Rückgabe einzelner Fotos an den Bewerber oder die Bewerberin ist dann ggf. nicht möglich. Eine finanzielle Entschädigung wird nicht gewährt.

Ebenso kann die AKH Aufnahmen von Ständen und vom Marktgeschehen (Film, Foto usw.) uneingeschränkt zu Werbezwecken nutzen.

Namen und Adressen der Teilnehmer*innen werden veröffentlicht.

Den Teilnehmern und den Teilnehmerinnen wird entsprechendes Werbematerial (Plakate, Prospekte) zur Eigenwerbung kostenlos zur Verfügung gestellt – bitte auf dem Anmeldeformular angeben.

11. Ausschlussgründe

Teilnehmer*innen sind vom Markt für Kunst und Handwerk auszuschließen,

- wenn der zugewiesene Standplatz nicht oder nicht rechtzeitig eingenommen wird bzw. eigenmächtig ein anderer belegt wird,
- wenn grundlegend andere Waren angeboten werden als in der Bewerbung dokumentiert sind,
- wenn zugekaufte Handelsware angeboten wird,
- wenn sich nicht an die Vertragsbedingungen gehalten wird, etwa Abbau vor 18 Uhr, unkooperatives Verhalten gegenüber Standnachbarn oder den Marktorganisiererinnen,
- wenn der eigene Stand untervermietet oder Ware fremder Kunsthandwerker*innen angeboten wird,
- wenn der Teilnehmerbeitrag nicht gezahlt wurde (dies befreit jedoch nicht von der Zahlungspflicht!).

12. Haftungsausschluss

Die AKH haftet nicht für die Gefahren Feuer, Wasser, Sturm, Hagel sowie Diebstahl und Beschädigung von Ausstellungsgütern und Standausrüstung, auch nicht für das persönliche Eigentum des Ausstellers oder der Ausstellerin. Der Haftungsausschluss erfährt durch die Bewachungsmaßnahmen der Veranstalter keine Einschränkung.

13. Rechtsweg

Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.